

Das Priesterseminar in St. Peter als Nachfolger der Benediktinerabtei¹

Von Philipp Müller

Als im Sommer des Jahres 2005 die heutige Tagung vorbesprochen wurde, da wussten wir noch nicht, dass das Thema dieses Vortrags – „Das Priesterseminar als Nachfolger der Benediktinerabtei“ – auch bald der Geschichte angehören würde, dass die letzte Seite in diesem Kapitel unseres Hauses bereits aufgeschlagen ist und dass bald ein neues Kapitel beginnen wird. Mit dem 31. August – also in gut sechs Wochen – schließt das Priesterseminar in St. Peter offiziell seine Pforten und wird mit dem Collegium Borromaeum in Freiburg vereinigt. Damit geht eine 164-jährige Tradition zu Ende.

Um den damit verbundenen verschiedenen Facetten Rechnung zu tragen, soll in vier Schritten vorgegangen werden. Zunächst möchte ich aus der Perspektive des Regens etwas über das Priesterseminar in St. Peter und seine Aufgabe sagen. Ich möchte Sie gleichsam mit hinein nehmen in die Aufgabe, die ein Priesterseminar im Allgemeinen und das Flair, das dieses Seminar im Besonderen auszeichnet. In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, wie die alte Benediktinerabtei St. Peter, die ab 1806 entweder als Militärlazarett diente oder mit Ausnahme der Pfarrerwohnung einfach leer stand, 15 Jahre nach der Bistumsgründung anno 1842 zum Priesterseminar wurde und damit einem drohenden Abriss entging. In einem dritten Schritt wird beispielhaft auf zwei markante politische Ereignisse der vergangenen 164 Jahre eingegangen und danach gefragt, wie es dem Priesterseminar in diesen Phasen ergangen ist. Abschließend möchte ich kurz auf die jetzt anstehende Verlegung des Priesterseminars nach Freiburg eingehen.

¹ Dieser Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der am 15. Juli 2006 bei einer Tagung der Katholischen Akademie im Priesterseminar in St. Peter gehalten wurde. Die Tagung widmete sich dem Thema: „1806 als Zeitenwende. Die Säkularisation der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald.“ Für diese Publikation wurde der Vortragsstil beibehalten.

1. Das Priesterseminar St. Peter als Pastoralseminar

In St. Peter war bzw. ist ein sog. „Pastoralseminar“ untergebracht. Die Priesterkandidaten der Erzdiözese Freiburg haben ihr theologisches Studium in der Regel an der Freiburger Theologischen Fakultät absolviert und während ihrer Studienzeit im „Erzbischöflichen Theologenkonvikt Collegium Borromaeum“ gewohnt. Nach Abschluss ihres Universitätsstudiums – mit der Theologischen Hauptprüfung oder dem Theologischen Diplom in der Tasche – sind sie dann nach St. Peter in den sog. Pastoralkurs übergewechselt. Der eine Studienabschnitt war zu Ende, und mit dem Überstieg in den neuen Ausbildungsabschnitt war gleichzeitig ein Ortswechsel verbunden. Immer wieder kamen auch einzelne Ordensleute dazu, die sich hier in St. Peter mit den Priesterkandidaten der Erzdiözese Freiburg auf die Diakonen- und Priesterweihe vorbereitet haben. Naturgemäß werden in einem Pastoralseminar besonders pastoral-praktische Fähigkeiten vermittelt. Die praktische Liturgik steht auf dem Lehrplan (also die Fähigkeit, wie man richtig und würdig Gottesdienst feiert), die Sakramentenpastoral gehört ebenso dazu wie die Jugendpastoral, die Themen Ehe und Familie, Ökumene, Trauerpastoral oder Gesprächsführung. Ein besonderer Schwerpunkt war die Homiletik, die Predigtkunde; dabei erwies sich die Verbindung zur Pfarrei in St. Peter – die Kirche war zugleich Seminar- und Pfarrkirche – als günstig. Wenn die Diakone Lernpredigten vorbereitet hatten (die jeweils vor- und nachbesprochen wurden), so war das nicht nur eine theoretische Angelegenheit, sondern sie konnten hier im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde St. Peter auch vorgetragen werden. Die Seminaristen haben von dieser Gemeindevindung profitiert, aber auch die Pfarrgemeinde St. Peter, die so in den Genuss ganz unterschiedlicher Prediger und abwechslungsreicher Predigten kam.

Die Seminaristen sind im September ins Priesterseminar eingezogen. Am dritten oder vierten Advent wurde ihnen in der hiesigen Seminar- und Pfarrkirche die Diakonenweihe gespendet. In der Regel haben sie anschließend in einer Pfarrei bzw. Seelsorgeeinheit unserer Erzdiözese ein Diakonatsjahr absolviert, wo sie unter der Anleitung eines erfahrenen Pfarrers das Gelernte praktisch anwenden und neue pastorale Erfahrungen machen konnten. Nach Drei Könige sind sie dann im darauf folgenden Jahr nach St. Peter zurückgekehrt und haben sich auf die Priesterweihe vorbereitet, die sie im Mai empfangen haben. Damit bildete jeweils der Weiheempfang den Endpunkt eines dreieinhalb oder viermonatigen Kurses. Natürlich waren auch die Kurse hiervon geprägt: die Weihegottesdienste und die Heimatprimiz mussten vorbereitet werden, Einladungen wurden geschrieben und manches andere mehr fiel noch an, woran gedacht oder das getan werden musste. Dabei war es wichtig darauf zu achten, dass die äußere Weihevorbereitung nicht zu dominant wurde und alles bestimmte. Mindestens ebenso wichtig wie die äußere war die innere Weihevorbereitung. Wir haben die Zeit in

St. Peter und das Zugehen auf die Diakonen- oder Priesterweihe mit einer geistlichen Intensivzeit verglichen und unsere Seminaristen dazu ermuntert, in einer Haltung größtmöglicher innerer Wahrhaftigkeit dem Gebet und der Betrachtung die Priorität zu geben. Wir wollten ihnen die Erfahrung vermitteln: Es wird sich bei ihrer Weihe auf die Mitfeiernden übertragen und zum inneren Gehalt der Feier entscheidend beitragen, wenn sie dem geistlichen Leben einen Vorrang einräumen. „Kauft die Zeit aus“ – dieses Wort aus dem Epheserbrief (5,16) konnte auch den Mitbrüdern als Motto dienen, die sich hier in Form einer geistlichen Intensivzeit auf die Diakonen- und Priesterweihe vorbereitet haben.

Für eine als geistliche Intensivzeit gestaltete Seminarzeit bot das hiesige ehemalige Benediktinerkloster einen einmaligen Rahmen, den wir uns in der Priesterausbildung zunutze gemacht haben. Bewusst haben wir uns in die Tradition der Gottsucher von St. Peter hineingestellt, die hier seit dem Jahr 1093 – also seit annähernd 1000 Jahren – fast ununterbrochen lebendig ist. Die Seminarzeit als geistliche Intensivzeit zu gestalten heißt vor allem, die Sehnsucht nach dem lebendigen Gott in sich wach zu halten, auf den Männer hier an diesem Ort über viele Jahrhunderte hinweg ihr ganzes Leben gesetzt haben. Um in das Stundengebet richtig hinein zu wachsen, dessen Verrichtung die Priesterkandidaten bei der Diakonenweihe ja versprechen, haben wir dem Tagesablauf ein gewisses monastisches Gepräge gegeben. Die Hauskapelle als der ehemalige Kapitelsaal des Klosters war hierfür der geeignete Ort. Hier haben die Mönche alle wichtigen Entscheidungen getroffen; ich bin sicher, dass an diesem Ort auch viele Priester der Erzdiözese Freiburg sich zu einem letzten „Adsum“, „Ich bin bereit“, durchgerungen haben. Wenn das Zweite Vatikanische Konzil davon spricht, dass das Priesterseminar „das Herz der Diözese“ (Dekret über die Priesterausbildung „Optatam totius“, Art. 5) ist, so gilt für unsere Hauskapelle, dass sie gewissermaßen die innere Herzkammer dieses Herzens bildet.

Von Seminaristen, aber auch von Gästen, die für eine gewisse Zeit hier im Haus waren, kam immer wieder die Rückmeldung, dass sich in diesem Haus etwas ordnet und heil werden kann. Ich weiß letztlich nicht, woran das liegt und kann keine rationalen Gründe hierfür benennen. Vielleicht sind es die gleichmäßigen architektonischen Proportionen, durch die sich innerlich etwas ausrichtet. Möglicherweise ist es auch die spirituelle Dimension der „pax benedictina“, die hier lebendig ist und wirkt. Mit Sicherheit tut auch die Landschaft in ihrer Mischung aus Geborgenheit und Weite das Ihrige: St. Peter liegt ja, wie wohl schon die Mönche betonten, auf – und nicht im – Schwarzwald und vermittelt somit eine Weite. Weil die Berge ringsum das Gefühl eines gewissen Schutzes geben, fühlt man sich hier bei aller Weite nicht ausgeliefert. Gerade diese Verbindung von Geborgenheit und Weite vermittelt das Lebensgefühl, sich auf Neues einlassen zu können, ohne sich darin zu verlieren. Natürlich sind solche Deutungen letztlich Spekulation; sie suchen eine Erklärung

für etwas, das da ist, aber das sich letztlich nicht messen oder fassen lässt. Tatsache ist jedoch, dass die Priester unseres Bistums dieses Haus all die Jahre hindurch sehr geschätzt haben, es als eine Art „geistliche Heimat“ empfunden haben und immer wieder gerne zu Kurstreffen und Fortbildungen hierher zurückgekehrt sind.

2. Wie es zur Gründung des Priesterseminars in St. Peter kam

Trotz dieser Vorzüge war es keineswegs selbstverständlich, dass das ehemalige Benediktinerkloster St. Peter im Jahr 1842 das Priesterseminar der noch jungen Erzdiözese Freiburg wurde. Es war auch nicht der Freiburger Erzbischof, der dieses Haus als Ort des Priesterseminars favorisierte, sondern es wurde erst durch staatliche Initiative zu einem Haus der Priesterausbildung. Von der Gründung der Erzdiözese Freiburg 1827 bis zum Jahr 1842 war das jetzige Collegium Borromaeum das Priesterseminar des jungen Bistums. Wie kam es 1842 zur Gründung eines zweiten Hauses der Priesterausbildung? Werfen wir zunächst einen Blick auf die Gründungsphase der Erzdiözese Freiburg in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts und damit auf die Entstehung des Freiburger Seminars.

Für die Freiburger Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs ist das Verhältnis Staat – Kirche ein entscheidender Faktor. Aus heutiger Sicht selbstverständlich – damals jedoch keineswegs – forderte die Freiburger Bistumsleitung für die Priesterausbildung eine möglichst weitgehende Autonomie vom Staat. Dabei konnte sie sich auf die für die Gründung unserer Diözese maßgebliche päpstliche Zirkumskriptionsbulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821 berufen, wonach das Priesterseminar vom Bischof frei geleitet und verwaltet werden müsse. Dessen ungeachtet beanspruchte das Großherzogtum Baden, auf dessen Territorium die Katholiken zwei Drittel der Bevölkerung bildeten, die Oberhoheit über die Ausbildung der zukünftigen Geistlichen – galten sie doch als die wichtigsten religiös-sittlichen und weltanschaulichen Multiplikatoren. Durch eine staatliche Einbindung der Priesterausbildung sollte auch künftig gewährleistet werden, dass die Auffassungen der katholischen Bevölkerung den Vorstellungen des Staates nicht widersprachen.

So hatte die badische Regierung ein Eigeninteresse, wenn sie den Neubau eines Seminargebäudes in Freiburg forcierte. Freilich ist das heutige „Collegium Borromaeum“ weder das erste Seminar in Freiburg noch im Großherzogtum Baden. Freiburg war im 18. Jahrhundert Sitz der vorderösterreichischen Regierung und Landstände. Dort wurde 1783 ein Generalseminar josephinisch-staatskirchlicher Prägung gegründet, in dem Universitäts- und Seminarbildung miteinander vernetzt waren. In dieser Seminarkonzeption war den Bischöfen und Ordensoberen jeder Einfluss auf die Ausbildung verwehrt. Nach dem Tod

Josephs II. wurde das Freiburger Generalseminar 1790 wieder aufgelöst.² Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es auf dem Gebiet des späteren Herzogtums Baden drei Ausbildungsstätten für Priester: Speyer, Heidelberg und Meersburg. Das für das Bistum Speyer errichtete Seminar in Bruchsal existierte bis 1805.³ Die Existenz des Heidelberger Seminars lässt sich noch im Jahr 1812 nachweisen, als die Katholisch-Theologische Fakultät Heidelberg schon fünf Jahre ihren Lehrbetrieb eingestellt hatte.⁴ Am längsten hatte das Priesterseminar in Meersburg Bestand, aus dem allein von 1802–1827 673 Diözesanpriester hervorgingen. Das anno 1735 für das Bistum Konstanz eröffnete Gebäude wurde erst 1827 geschlossen, als die Eröffnung des Freiburger Seminars kurz bevorstand.⁵

Die Dotationsurkunde für das neue Freiburger Seminar, das in der künftigen Bischofsstadt errichtet werden sollte, trägt das Datum vom 23. Dezember 1820 und benennt den ansehnlichen Betrag von 25.000 Gulden. Zunächst musste jedoch die Frage geklärt werden, wo das neue Seminargebäude errichtet werden sollte. Als erstes war das ehemalige Augustinerkloster vorgesehen. Dieses Gebäude – das heutige Augustinermuseum – erwies sich nach einer Inspektion jedoch als ungeeignet und wurde am 10. Juli 1822 für 18.000 Gulden an die Stadt Freiburg verkauft. Auch die ehemaligen Klostergebäude bei St. Martin kamen in Betracht. Schließlich entschied man sich dafür, auf dem Platz des ehemaligen Kapuzinerklosters am Fuße des Schlossbergs ein neues Gebäude mit einer Kirche zu errichten. Architekt und Baumeister war der Neffe und Schüler Friedrich Weinbrenners, Christoph Arnold, der ein helles, weitläufiges und für seine Zeit hochmodernes Seminargebäude plante, das 92 Alumnen, 6 Vorstehern und einigen studierenden Priestern Platz bieten sollte. Am 5. Juli 1823 war die feierliche Grundsteinlegung, die vom Staat organisiert wurde und bei der der landesfürstliche Kommissar Staatsrat Karl von Baden und der bischöfliche Kommissar und Freiburger Münsterpfarrer Dr. Bernhard Boll die Ansprachen hielten. Da das Gebäude bereits einige Zeit vor der Ernennung des ersten Freiburger Erzbischofs fertiggestellt worden war, diente die Seminarkirche zunächst der protestantischen Gemeinde als Gottesdienstraum. Nach der Bischofsweihe von Bernhard Boll am 21. Oktober 1827 konnte auch das neue Seminar seine Pforten

² Vgl. Smolinsky, Heribert, Theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Br., in: Erwin Gatz, Hg., *Priesterbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil. Mit Weihenstatistiken der deutschsprachigen Diözesen* (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 49. Supplementheft), Rom – Freiburg – Wien 1994, 74–78, bes. 74 f.

³ Zum Priesterseminar in Bruchsal vgl. Smolinsky, Heribert, *Schule und Bruchsaler Priesterseminar im 18. Jahrhundert*, in: FDA 118 (1998) 313–328.

⁴ Hierauf macht aufmerksam Reinhard, Wilhelm, *Die Anfänge des Priesterseminars und des Theologischen Konvikts der Erzdiözese Freiburg i. Br.*, in: FDA 56 (1928) 184–223, bes. 185.

⁵ Zum Priesterseminar in Meersburg vgl. Schmidt, Peter, *Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert*, in: FDA 97 (1977) 49–107. Keller, Erwin, *Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827)*, in: FDA 97 (1977) 108–207 u. FDA 98 (1978) 353–447.

öffnen. Am 26. Januar 1828 zogen die ersten 49 Seminaristen ein, und am 3. Februar 1828 fand die feierliche Eröffnung des Seminargebäudes statt.

Für die weitere Geschichte ist folgendes wichtig: Damals war es üblich, dass die Theologiestudenten während ihres dreijährigen Studiums als freie Studenten in Privatquartieren wohnten und erst nach Ablegung ihrer theologischen Examina zur unmittelbaren Vorbereitung auf die „höheren“ Weihen ins Priesterseminar übersiedelten. Einen Einblick in den Seminaralltag der 30er Jahre geben die autobiographischen Notizen von Alban Stolz, der seit 1843 als Vorsteher am Theologenkonvikt wirkte und 1847 Professor für Pastoraltheologie in Freiburg wurde. Stolz trat im November 1832 mit 67 anderen Theologen ins Freiburger Priesterseminar ein, von denen später 61 die Priesterweihe empfingen. Rückblickend hält er seine Seminarzeit für nicht sonderlich geeignet, das religiöse Leben zu fördern: „Ich will nur einen Punkt bezeichnen, an welchem man die damalige Richtung überhaupt erkennen mag, wie an einem Laubblatt den ganzen Baum: wir wurden im Seminar zum Breviergebet niemals angehalten, sondern uns wurde nur gezeigt, wie man die Vesper richtig aufschlagen müsse, um im Dom den Chor mitmachen zu können.“⁶ Doch hatten am Ende dieses Jahrzehnts der Empfang der Kommunion und des Bußsakraments sowie die Exerzitien ein stärkeres Gewicht erhalten, auch wenn sich manche Priesterkandidaten mit dieser Entwicklung schwertaten.

Bereits vor der offiziellen Gründung der Diözese hatte sich der Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg auf politischer Ebene vehement für ein Theologenkonvikt eingesetzt. Auch die Seminarkommission hatte in ihrer 1. Sitzung vom 25. Januar 1824 dafür plädiert, dass das Priesterseminar mit dem Konvikt unter einem Dach vereinigt sein sollte; sie konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Nach der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhls im Jahr 1827 und der Eröffnung des Freiburger Priesterseminars für jene Alumnen, die sich nach dem Studium unmittelbar auf die Weihe vorbereiten, wird die Errichtung eines kirchlich geführten Konvikts für die Theologiestudenten zu einem wichtigen Anliegen der Freiburger Erzbischöfe. Freilich hatte die Bistumsleitung in dieser Frage zunächst wenig Gestaltungsmöglichkeiten – war sie doch weitgehend auf das Wohlwollen der Regierung angewiesen, die für sich das Recht der „Oberaufsicht ueber die Kirche in ihrem vollen Umfange“⁷ in Anspruch nahm.

⁶ Stolz, Alban, *Nachtgebet meines Lebens*, hg. v. Jakob Schmitt, 2. Aufl. Freiburg 1908, 51. Spiritualitysgeschichtlich ist zu berücksichtigen, dass „die Restauration des 19. Jahrhunderts die Priester erst wieder in die Pflicht des Breviergebets“ einführte, „mit dem Erfolg, dass Ende des 19. Jh. wohl erstmals tatsächlich alle Priester täglich ‚Brevier beteten‘.“ Häußling, Angelus A., *Tagzeitenliturgie*, in: *LThK* 3. Aufl. Bd. 9 (2000) 1232–1241, bes. 1236.

⁷ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 28 (1830) 14. Vgl. zu folgendem die quellengestützten Ausführungen von Braun, Karl-Heinz, *Die Priesterausbildung in den Anfangsjahren der Erzdiözese Freiburg: Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche. Theologische Zulassungsarbeit Freiburg* i. Br. 1978/79, 21–58.

Trotzdem engagierte sich Erzbischof Boll für die Einführung eines theologischen Konvikts unter bischöflicher Aufsicht, für die freie bischöfliche Bestellung der Vorsteher und Lehrer des Seminars (wie dies ähnlich bereits in Mainz der Fall war) sowie für eine Mitsprache bei der Ernennung von Theologieprofessoren. Schließlich wurde dem Erzbischof in der Staatsministerialentschließung vom 4. April 1835 immerhin ein Einspruchsrecht bei der Bestellung von Theologieprofessoren gewährt und die Errichtung eines Theologenkonvikts in Aussicht gestellt.

Im Prinzip herrschte in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zwischen Staat und Kirche ein Konsens darüber, dass die Theologiestudenten bereits während ihres Universitätsstudiums im neu errichteten Freiburger Seminargebäude untergebracht werden sollten, das somit als ein Theologenkonvikt fungierte. Strittig war die Frage, an welchem Ort sich das Priesterseminar zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Weihen künftig befinden sollte. Um den staatlichen Einfluss auf die Ausbildung der Theologiestudenten und Seminaristen auszudehnen, plädierte das Ministerium für eine Trennung von Seminar und Konvikt sowie für eine Verlegung des Seminars ins ferne Meersburg oder Bruchsal. Beide Orte waren von Freiburg als dem Sitz des Erzbischofs weit genug entfernt. Kirchlicherseits war man daran interessiert, dass sich beide Anstalten in Freiburg unter einem Dach befänden; das Seminargebäude sollte auch das Konvikt aufnehmen, ohne dass es zu einer Vermischung beider Anstalten käme. Nach einigen Briefwechseln verfügte der badische Großherzog Leopold in einem Brief an das Staatsministerium vom 9. Januar 1840, „daß das zu Freiburg bestehende katholische Priesterseminar in die ehemalige Benediktiner Abtei St. Peter verlegt und das Seminariumsgebäude zu Freiburg zu einem Collegium theologicum verwendet werde“.⁸ Es ist dies die Geburtsstunde des Priesterseminars in St. Peter. Mit diesem Entscheid griff der Großherzog den Vorschlag des Regierungsdirektors und Universitätscurators Friedrich Freiherr von Reck auf, den dieser wohl im Herbst des Jahres 1837 aufgebracht hatte. In einem Brief an das Innenministerium hatte Freiherr von Reck auf die herrliche Lage von St. Peter, seine schöne Kirche und die herrliche Bibliothek aufmerksam gemacht. Auch seien die „wohnlichen Zimmer der Benediktiner ... für das Alter der Seminaristen geeigneter als die großen, gemeinschaftlichen Schlafsäle dahier“. Der bauliche Zustand der Abtei sei insgesamt gut und darum mit geringen Baukosten bei der Neueinrichtung des Seminars verbunden. In asketischer Hinsicht wäre St. Peter vorteilhafter als die Stadt Freiburg, „wo jeder Spaziergang, ja der Blick aus dem

⁸ Die rechtliche und finanzielle Seite regelt die Staatsministerialentschließung vom 18. November 1841. Doch erst in der Vereinbarung vom 12. Februar 1872 trat der badische Staat das Eigentumsrecht der Gebäude St. Peter gegen das ehemalige Seminargebäude in Meersburg ab. Vgl. Maas, Heinrich, Geschichte der Katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann von Vicari, Freiburg 1891, 141. Reinhard, Die Anfänge des Priesterseminars, 200.

Fenster – von anderen Vorgängen gar nicht zu reden – die Gedanken von den höheren Contemplationen nach den weltlichen Dingen ablenken mag.“

Doch zunächst hält die Freiburger Bistumsleitung daran fest, dass das Konvikt mit dem Priesterseminar in Freiburg räumlich verbunden sein soll. Als Haupteinwand gegen die geplante Trennung wird vorgebracht, „daß das zu errichtende Convikt als bloße Staatsanstalt angesehen“⁹ werde. Dass diese Sorge nicht unberechtigt war, zeigt der Statutenentwurf für das neue Konvikt, den das Innenministerium vorgelegt hatte und über den der Erzbischof sich äußern sollte. Die offizielle Antwort des Ordinariats erfolgte am 19. Februar 1841. Dieser Brief ist von Generalvikar Hermann von Vicari unterschrieben; die Handschrift deutet dagegen auf Prof. Johann Baptist von Hirscher als Verfasser hin, der dem Freiburger Domkapitel seit 1839 angehört. In diesem Brief vom Februar 1841 signalisiert die Bistumsleitung erstmals ihre grundsätzliche Zustimmung, das Seminar nach St. Peter zu verlegen und in Freiburg ein Collegium theologicum zu installieren. Gleichzeitig wurden Änderungswünsche am Statutenentwurf formuliert, die das Innenministerium bei der endgültigen Veröffentlichung am 6. Juli 1841 weitgehend beachtet hat. So wird der Direktor erst „nach Anhörung des Landesbischofs und billiger Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche“ (§ 7) ernannt. Außerdem wird dem Freiburger Erzbischof das Recht zugestanden, „1) zu den Semestralprüfungen und sonstigen öffentlichen Acten einen bischöflichen Commissarius zu senden; 2) das Haus zuweilen persönlich zu besuchen und die Zöglinge sämmtlich oder einzeln vor sich zu rufen; 3) Einsicht zu nehmen von den halbjährlichen Generalberichten des Directoriums über den wissenschaftlichen oder sittlichen Zustand der Anstalt; 4) von allen neuen Disciplinar-Anordnungen, sowie von wesentlichen Abänderungen bestehender, amtlich in Kenntnis gesetzt zu werden; 5) die in Bezug auf die Anstalt und ihre innere Einrichtung gutfindenden Vorschläge an das Ministerium des Innern zur Berücksichtigung gelangen zu lassen.“ (§ 10)¹⁰ Nicht abwenden konnte die Bistumsleitung, dass das Collegium theologicum als eine Universitätsanstalt unter staatlicher Aufsicht errichtet wurde.

Staat und Kirche hatten aufs Erste zu einem Kompromiss gefunden, auf dessen Basis das Collegium theologicum in Freiburg errichtet und das Priesterseminar in St. Peter seinen Dienst aufnehmen konnte. Im Laufe des Sommers 1842 erfolgten in St. Peter die notwendigen baulichen Veränderungen, die hauptsächlich in der Teilung größerer Räume zu Einzelzimmern bestanden. Am 15. November 1842 konnte das Priesterseminar in Anwesenheit von Weihbischof Hermann von

⁹ So der Generalvikar und spätere Erzbischof Hermann von Vicari in einem Gutachten vom 2. Februar 1840.

¹⁰ Statut für das Collegium theologicum in Freiburg, in: Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 39 (1841) 171–173.

Vicari feierlich eröffnet werden. Erster Regens in dem unter bischöflicher Aufsicht stehenden Priesterseminar St. Peter wurde Joseph Kössing, der schon seit 1833 in Freiburg in der Priesterausbildung tätig war und das Amt des Regens bis 1862 – also insgesamt 20 Jahre – innehaben sollte.¹¹ Damit fanden die Gebäude der alten Abtei St. Peter zu einer neuen Bestimmung.

Seit dem Jahr 1843 bis zum Advent des Jahres 2005 wurde in St. Peter die Diakonenweihe gespendet. Bis in die Mitte der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein empfingen die Diakone in St. Peter auch die Priesterweihe. Von da an wurde das Sakrament der Priesterweihe für einige Jahre in Freiburg gespendet. In den Nachkriegsjahren kam die Seminar- und Pfarrkirche in St. Peter wieder als Weiheort in Betracht, bis sich das Freiburger Münster Ende der 50er Jahre endgültig als primärer Weiheort etabliert hat. Solange die Zahl der Kandidaten es zuließ, wurden seit 1959 (zuerst in Karlsruhe, St. Stephan) bis in die 90er Jahre hinein bei einem zweiten Weihetermin auch außerhalb der Bischofskirche junge Männer zu Priestern geweiht. Die Gründe hierfür lagen zum einen in der großen Zahl der Mitfeiernden, die das Freiburger Münster allein nicht hätte fassen können; zum anderen sollte auch Christen in den anderen Teilen der weiten Diözese die Möglichkeit gegeben werden, einmal eine Priesterweihe mitzufeiern. Künftig wird es so sein, dass die Priesterweihe wie bisher im Freiburger Münster gespendet wird, die Diakonenweihe hingegen in unterschiedlichen Kirchen unserer Diözese.

3. Zwei markante politische Ereignisse in den vergangenen 164 Jahren

In diesem Abschnitt soll der Fokus auf zwei markante politische Ereignisse der vergangenen 164 Jahre gerichtet werden: auf den Kulturkampf sowie auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs. Dabei steht die Frage im Hintergrund, inwiefern diese Ereignisse die Priesterausbildung im Allgemeinen und die Pastoralausbildung im St. Petermer Priesterseminar im Besonderen tangierten. Es wird sich zeigen, dass die Priesterausbildung in St. Peter im Vergleich zum Freiburger Theologenkönigt in verhältnismäßig ruhigen Bahnen verlief. Das Priesterseminar war in die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche verhältnismäßig wenig involviert.

Kulturkampf: In seinem Aufsatz aus dem Jahr 1928 über das heutige Collegium Borromaeum kommt Wilhelm Reinhard zu dem Resümee, dass die Ge-

¹¹ Biographische Angaben zu den Vorstehern des Priesterseminars St. Peter (Regens, Subregens, Spiritual, Repetitor, Seminarprofessor und Dozent) in chronologischer Reihenfolge bei Läufer, Josef, Hg., Pfarrechronik St. Peter. Beitrag zur 900-Jahr-Feier 1993, Freiburg 1992, 333–338. Ausführliche Hinweise zu jenen Regenten, die auch als Pfarrer in St. Peter wirkten: Klaus Weber, Die Pfarrgemeinde von St. Peter, in: ebd. 73–164, bes. 104–116.

schichte dieses Hauses eine höchst bewegte und wechselvolle „wie vielleicht die keiner anderen geistlichen Bildungsanstalt in den Ländern deutscher Zunge während des 19. Jahrhunderts“¹² ist. So blieb das Freiburger Collegium Theologicum im 19. Jahrhundert etliche Jahre aus unterschiedlichen Gründen geschlossen. Als Folge der Ereignisse der Revolution von 1848 wurde das Gebäude teilweise schon 1848, vollständig aber im Juni 1849 in ein Militärlazarett verwandelt und als solches von den preußischen Truppen nach ihrem Einzug in Freiburg verwendet. Damit war das Konviktsgebäude von 1849 bis 1852 seiner Bestimmung entzogen. Zum Sommersemester 1852 sollten die Alumnus wieder in das Konvikt einziehen. Doch beschloss Erzbischof Hermann von Vicari, die Oberhoheit der badischen Regierung über das Haus und über die Ausbildung nicht weiter hinzunehmen und entzog der Anstalt die kirchliche Zustimmung. Er erklärte, dass er die Theologiestudierenden, welche in das Collegium theologicum eintreten würden, von den Weihen ausschließen werde. Der Streit währte fünf Jahre bis 1857. Von Vicari hatte Erfolg. Am 25. Oktober 1857 wurde das Theologische Konvikt nunmehr als erzbischöfliche Anstalt wieder eröffnet. Die Ernennung der Vorsteher blieb künftig der Kirche überlassen, wenn sie sich vorher bei der Regierung rückversichert hatte.

Im Jahr 1874 wurde das Haus wieder geschlossen. Grund sind die badischen Kulturkampfgesetze. Sie sind eng mit dem Namen Julius Jolly verbunden, der seit 1866 Präsident des badischen Innenministeriums war und von 1868–1876 als leitender Staatsminister agierte. Um den künftigen Pfarrern ein gutes Maß an „Kultur“ nach „liberalem Verständnis“ beizubringen, wurde von den Pfarrern ein sog. „Kulturexamen“ abverlangt. Dies sollten die Theologiestudenten bis spätestens eineinhalb Jahre nach Abschluss ihres Universitätsstudiums vor einer durch den Innenminister ernannten Kommission in lateinischer und griechischer Sprache, in Philosophie, in Geschichte, in deutscher Literaturgeschichte sowie in Kirchenrecht im Sinne des Staatskirchenrechts ablegen. Bereits am 14. September 1867 hat sich Erzbischof Hermann von Vicari dieser Verordnung widersetzt, indem er allen Geistlichen und Priesterkandidaten seiner Diözese untersagte, sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen. Die Folge war, dass frei werdende Pfarrstellen nicht mehr durch ordentlich bestellte Pfarrer, sondern zunächst nur noch durch Verweser besetzt werden konnten.

Durch das Gesetz vom 19. Februar 1874 spitzte sich der Konflikt zwischen Staat und Kirche weiter zu.¹³ Es drohte jenen Geistlichen, welche irgendeine kirchliche Funktion (wie z. B. Messe feiern und Sakramente spenden) ohne Ablegung des Kulturexamens öffentlich ausübten, eine empfindliche Geldstrafe und

¹² Reinhard, Die Anfänge des Priesterseminars, 222.

¹³ Das Gesetz vom 19. Februar 1874 ist leicht zugänglich bei Stadelhofer, Manfred, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918. Mainz 1968, 399–401.

bei einer zweiten Wiederholung das Gefängnis. Auch die kirchlichen Oberen hatten mit Strafen zu rechnen, wenn sie einem Geistlichen entgegen der gesetzlichen Vorschrift ein kirchliches Amt bzw. kirchliche Funktionen übertrugen. Praktisch hieß dies: Wer von den jungen Neupriestern das Examen nicht abgelegt hatte – und das waren alle – durfte weder predigen noch Religionsunterricht oder Christenlehre halten, weder die Sakramente spenden noch öffentlich die Heilige Messe feiern. Kein badischer Neupriester konnte in den nachfolgenden Jahren daheim öffentlich seine Primiz feiern. Vielen dieser „Sperrlingspriester“ (wie sie der Volksmund damals nannte) blieb nichts anderes übrig, als in ein benachbartes Land auszuwandern, um ungehindert priesterlichen Tätigkeiten nachgehen zu können. Signifikant ist in diesem Zusammenhang die Priesterweihe des Jahres 1874. Unter strikter Geheimhaltung hatte Weihbischof und Bistumsverweser Lothar von Kübel am 31. Januar 1874 35 Theologen in St. Peter die Priesterweihe erteilt. Auf diese Weise hoffte er, noch einen zusätzlichen Theologenjahrgang einsetzen zu können. Doch blieb diese Weihe den staatlichen Stellen nicht verborgen. Durch eine staatliche Verordnung vom August 1874 wurde den Neupriestern dieses Jahres die Erlaubnis zur Ausübung aller öffentlichen kirchlichen Funktionen entzogen. Diese hielten sich nicht an das Verbot, was ein juristisches Nachspiel hatte: Im Sommer 1875 befanden sich alle Jungpriester des Jahrgangs 1874 mit Ausnahme von dreien, welche sich der Festnahme durch Flucht entzogen hatten, im Gefängnis. Um Theologen nicht in Gewissenskonflikte zu stürzen, wies von Kübel die 18 Neupriester des Weihejahrgangs 1875 erst gar nicht an Seelsorgestellen an.¹⁴

Einschneidend wirkte sich auch der Artikel II des Gesetzes vom 19. Februar 1874 aus. Zunächst wird den Kirchen zugestanden, „Anstalten zur theologisch-praktischen Vorbildung der künftigen Geistlichen zu errichten“. Diese Bestimmung galt aber nur für das Priesterseminar in St. Peter. Die nächsten beiden Sätze legen den repressiven Inhalt dieses Gesetzes offen. Sie bestimmen, dass das Freiburger Theologenkonvikt sowie die Knabenseminare und Knabenkonvikte keine neuen Zöglinge mehr aufnehmen dürfen und Mitte des Jahres 1874 aufzulösen sind. Wieder einmal musste das Erzbischöfliche Collegium theologicum Ende des Sommersemesters 1874 seine Pforten schließen; es fungierte bis 1883 als Filialanstalt des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern. Aufgrund mangelnder Zukunftsperspektive sank die Zahl der an der Universität Freiburg im-

¹⁴ Näheres hierzu bei Bäumer, Remigius, *Der Kulturkampf in Baden – Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung*, in: Joseph Sauer, Hg., *Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbistum Freiburg* (Veröffentlichungen der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), Karlsruhe 1977, 101–126, bes. 114–117. Becker, Josef, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen 14), Mainz 1973, 326–331. Götz von Olenhusen, Irmtraud, Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106), Göttingen 1994, 370–373.

matrikulierten Theologiestudenten von 101 im Jahr 1871 auf 39 im Jahr 1877. Zwar brach die Priesterausbildung im Gegensatz zu Preußen nicht zusammen; in Köln beispielsweise konnten von 1876 bis 1886 keine Priesterweihen stattfinden. Allerdings ging auch im Erzbistum Freiburg die Zahl der Priesterweihen von durchschnittlich 34,2 in den Jahren 1870–1874 auf durchschnittlich 16 in den Jahren 1875–1879 zurück.¹⁵ Die Folgen der restriktiven Gesetzgebung waren in der Erzdiözese Freiburg bald deutlich zu spüren: Pfarreien konnten nicht mehr besetzt werden und Gottesdienste mussten ausfallen. Die Verärgerung in der überwiegend katholischen Bevölkerung stieg. Am 5. März 1880 kam es durch Aufhebung des Kulturexamens zum ersten badischen Abbaugesetz. Zwar verzichtete die Regierung nicht auf den Nachweis bestimmter nichttheologischer Lehrveranstaltungen, wohl aber auf das Kulturexamen, so dass den „Sperrlingspriestern“ eine öffentliche Tätigkeit in Pastoral und Seelsorge möglich wurde und 416 Pfarreien definitiv besetzt werden konnten.¹⁶

Freilich zog sich die Wiedereröffnung des Freiburger Theologenkonvikts noch einige Zeit hin. Unter Ausklammerung der Prinzipienfrage wurde das Konvikt 1883 als ein „Privatpensionat“ für Theologiestudierende wiedereröffnet. Erst mit Beginn des Sommersemesters 1889 ging die Leitung des Theologenkonvikts aufgrund einer Revision des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wieder an den Freiburger Erzbischof über. Die Forderung der Regierung, „minder genehme Persönlichkeiten“ von der Leitung des Priesterseminars und Theologenkonvikts fernhalten zu können, blieb bis 1918 bestehen.

Zweiter Weltkrieg: Während der Zeit des Nationalsozialismus blieb die Priesterausbildung ein Bereich, der sich den nationalsozialistischen Gleichschaltungsversuchen weitgehend widersetzte. Die Zahl der katholischen Theologiestudenten nahm in Deutschland zu und erreichte im Wintersemester 1938/39 mit 4950 immatrikulierten Studenten bei 786 Neuzugängen ihr Maximum. Wie in einer Reihe anderer Diözesen konnte auch im Erzbistum Freiburg nur ein Teil der Bewerber berücksichtigt werden: Die Akten des Erzbischöflichen Ordinariats belegen, dass bereits im Jahr 1934 von 136 Bewerbern nur 100 angenommen wurden und 36 Aspiranten eine Ablehnung hinnehmen mussten.¹⁷

Als in den ersten Kriegstagen die Freiburger Universität ihren Lehrbetrieb vorerst einstellen musste,¹⁸ wurden die Theologen des obersten Kurses im Collegium Borromaeum auf den 25. September 1939 nach St. Peter einberufen. Ein

¹⁵ Gatz, Erwin, Theologenkonvikt (Freiburg), in: Ders., Hg., Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder, 79–81, bes. 80.

¹⁶ Differenzierte Zahlenangaben über die Priester, die vor 1880 ihren Dienst nicht antreten konnten, finden sich bei Stadelhofer, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918, 112.

¹⁷ EAF B2-32/186.

¹⁸ Vgl. zu folgendem EAF B2-32/187 f.

Vierteljahr lang beherbergte das Priesterseminar zwei stattliche Kurse. Der eigentliche Seminarkurs empfing am 3. Adventssonntag des Jahres 1939 im Freiburger Münster die Priesterweihe. Die Theologen des vorzeitig nach St. Peter einberufenen Kurses wurden bereits am 2. April 1940 zu Priestern geweiht: Erzbischof Gröber spendete morgens im Freiburger Münster 50 Diakonen das Sakrament der Priesterweihe, während zur selben Zeit Weihbischof Wilhelm Burger 26 Diakone in der Konviktskirche zu Priestern ordinierte.

Die Freiburger Theologische Fakultät konnte am 8. Januar 1940 ihren Lehrbetrieb wieder aufnehmen. Da das Reichskonkordat vom Juli 1933 nur in Friedenszeiten eine Rückstellung vom Militärdienst vorsah, wurden Seminaristen in den ersten beiden Kriegsjahren kontinuierlich einberufen, so dass 1941 nur noch 4 Freiburger Priesterkandidaten im Collegium Borromaeum wohnten. Die eingezogenen Theologen durften nur zum kleineren Teil als Sanitäter dienen, die meisten von ihnen mussten den Dienst an der Waffe tun. Vor dem Weggang wurde in der Konviktskirche das Itinerarium oder wenigstens die Oration gebetet, und der damalige Direktor und spätere Erzbischof Wendelin Rauch gab den priesterlichen Segen. Während der Kriegszeit stand Rauch mit den Theologen des Collegium Borromaeum über Feldpostbriefe in Kontakt, die in der Regel auch ankamen und für viele ein gutes Wort in schwerster Zeit bedeuteten.¹⁹

Trotz vieler Einschränkungen blieb das Theologenkonvikt als Ausbildungsstätte für Priester intakt. Weil die Priesterseminare in Metz und in Straßburg nach der Eroberung Frankreichs und der Annektierung Elsass-Lothringens ihre Pforten schließen mussten, hat das Collegium Borromaeum seit dem Oktober 1940 auch Straßburger Priesterkandidaten beherbergt, die während ihres Aufenthalts in Freiburg die Lehrveranstaltungen der Freiburger Theologischen Fakultät besuchten. Als zu Beginn des Jahres 1941 auch Theologen aus anderen Diözesen aufgenommen wurden, darunter 33 aus Mainz, wohnten vorübergehend Theologen aus sieben Diözesen im Freiburger Theologenkonvikt.²⁰

In der Erzdiözese Freiburg wurden mit einer Ausnahme alle 394 Priesterkandidaten zum Militärdienst herangezogen. Von den 393 eingezogenen Priesterkandidaten sind insgesamt 137 gefallen oder gestorben; 33 von ihnen blieben vermisst. Der Gesamtverlust der Priesterkandidaten der Erzdiözese Freiburg während des Zweiten Weltkriegs beläuft sich also auf 170.²¹ Keine andere Diö-

¹⁹ Sie sind teilweise veröffentlicht in Rauch, Wendelin, *Testificatio veritatis. Ansprachen, Kriegsbriefe, Hirtenschreiben*, Freiburg 1955, 105–162.

²⁰ Dies ergab eine Durchsicht der entsprechenden Akten: EAF B2-32/187 f.

²¹ Die namentliche Aufstellung des Collegium Borromaeum vom 17. Januar 1955 kommt auf 137 gefallene oder vermisste Theologiestudenten (EAF 22.29.10). Die Statistik vom 1. Januar 1954 auf 136 gefallene oder vermisste Theologiestudenten. Letztere ist abgedruckt bei: Schuldis, Augustin, *Werk aller Werke. Das Päpstliche Werk für Priesterberufe. Seine Errichtung und seine Entfaltung in den Diözesen Deutschlands*, 2., erg. Aufl., Freiburg 1955, Tabelle II (ohne Seitenangaben).

zese Deutschlands hat sowohl in absoluten wie in relativen Zahlen so hohe Verluste unter den Priesterkandidaten zu verzeichnen wie Freiburg. 123 von ihnen – also knapp ein Drittel – hat sich während oder nach dem Krieg einem anderen Berufsziel zugewandt.²²

Die Freiburger Theologische Fakultät konnte den Vorlesungsbetrieb von Januar 1940 bis zum großen Fliegerangriff auf Freiburg am 27. November 1944 fortführen. Soweit es möglich war, fanden die Vorlesungen ab Januar 1945 in den Wohnungen der Professoren statt. Bei dem Angriff auf Freiburg wurde das Collegium Borromaeum durch drei schwere Sprengbomben und zahlreiche Phosphor-Brandbomben zum größten Teil zerstört. In den Jahren zuvor hatte sich die Wehrmacht des Collegium Borromaeums bemächtigt. Im Frühjahr 1941 waren Medizinstudenten der Heeres-Sanitäts-Staffel im neu errichteten Ostflügel untergebracht. Zusätzlich mussten im Wintersemester 1941/42 weite Teile des Altbaus an eine Sanitätsabteilung der Kriegsmarine abgegeben werden, so dass die Priesterkandidaten auf das benachbarte Andlaw-Haus, das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern und das Franziskanerkloster verteilt wurden. Vor der Zerstörung des Kollegs im November 1944 wurden die von der Studentenkompagnie belegten Räume von einem Reservelazarett übernommen. Außerdem waren litauische Flüchtlinge im Haus untergebracht.²³

Auch das Priesterseminar in St. Peter blieb vom Krieg nicht unbehelligt.²⁴ Am 29. Oktober 1940 wurde das Seminargebäude in St. Peter von der Volksdeutschen Mittelstelle, Gau Baden, für Umsiedlungszwecke beschlagnahmt und seit April 1941 mit zeitweise mit 300–400 „volksdeutschen Rückwanderern“ aus Osteuropa belegt. Den Seminarvorstehern wurde nur der Westteil des Seminargebäudes im Eingangsbereich belassen, wo 1941/43 auch das Kolleg der Deutschen Kamillianer-Provinz mit 4 Alumnen Zuflucht fand. In diesen beiden Seminarjahren war kein Priesterkandidat aus der Erzdiözese Freiburg im Priesterseminar, weshalb 1942 und 1943 auch niemand die Priesterweihe empfing. 1944 werden 4 Diakone und 1945 werden 2 Diakone zu Priestern geweiht. Nachdem die französische Militärregierung bereits am 31. August 1945 die Erlaubnis zur Wiedereröffnung des Erzbischöflichen Priesterseminars gegeben hatte, konnte die Ausbildung in St. Peter trotz mancher Beschwerlichkeiten im Herbst wieder aufgenommen und im darauffolgenden Jahr 10 Männern die Priesterweihe gespendet werden. Der Krieg hat in allen Kriegsteilnehmern tiefe Spuren hinterlassen.

²² Vgl. Schuldis, *Werk aller Werke*, Tabelle II (ohne Seitenangaben).

²³ Diese Angaben basieren auf EAF B2-32/187 f.

²⁴ Diesem Abschnitt liegt eine Durchsicht der Archivalien im Erzbischöflichen Priesterseminar in St. Peter zugrunde.

4. Zur Rückverlegung des Priesterseminars nach Freiburg

Im Jahr 1973 hatte mit 27 Studenten die vorerst geringste Zahl von Theologen seit dem Zweiten Weltkrieg neu im Collegium Borromaeum begonnen (gegenwärtig sind es jährlich um die 10 Neuanfänger). Im Konvikt wohnten vor 33 Jahren noch 70 Studenten (momentan sind es weniger als 40; andere sind in der Kleinen oder Großen Externitas, im Praxissemester, im Gemeinde- oder im Diakonatsjahr). Die Gesamtzahl der Kandidaten des priesterlichen Dienstes für die Erzdiözese Freiburg (wozu auch die Theologen von St. Peter gehörten) hatte 1973 mit 135 einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht (am 1. Januar 2006 zählte die Erzdiözese Freiburg insgesamt 65 Priesterkandidaten).²⁵ Es waren damals bereits ernsthafte Überlegungen im Gange, die pastorale Ausbildung ins Collegium Borromaeum zu nehmen und das Seminar in St. Peter aufzugeben. In dieser Situation gab der damalige Regens und Weihbischof Dr. Oskar Saier die Anregung, dem Seminar St. Peter eine neue, zusätzliche Zielsetzung zu geben: „Man sollte das Priesterseminar (...), nach vorn‘ so weiterentwickeln, dass es einerseits die Aufgaben des Seminars weiterhin erfüllt und dass es andererseits immer mehr zu einem ‚Haus der Begegnung‘ für alle Priester unserer Erzdiözese werden kann (...). Das Priesterseminar sollte der Ort in der Diözese sein, an dem jeder Priester, jeder Weihejahrgang sich ‚zu Hause‘ fühlen kann.“²⁶ In diese Richtung ging schließlich auch die Entscheidung der Kirchenleitung, die Generalvikar Dr. Robert Schlund am 6. November 1973 vor dem Priesterrat bekannt gab: „Das Priesterseminar bleibt in St. Peter. Es wird aber für eine erweiterte Aufgabe (...) geöffnet – als Haus für die Priester der Diözese und Haus der Begegnung der Priester.“²⁷ Diese Maßgabe wurde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit Erfolg umgesetzt.

Doch womit Anfang der 70er Jahre kaum jemand gerechnet hatte, trat ein: Die Zahl der Priesterkandidaten stieg rapide, so dass im Jahr 1983 doppelt so viele Studenten im Collegium Borromaeum wohnten wie zehn Jahre zuvor. In dieser Phase mit jährlich durchschnittlich 40–50 Neuanfängern traf die Freiburger Kirchenleitung die Entscheidung, das ehemalige Studienheim St. Georg als Eingangsstufe für die neueintretenden Priesterkandidaten zu gestalten und hier ab dem Wintersemester 1985/86 den Vorkurs und den 1. Kurs unterzubringen. 15 Jahre lang waren die Neuanfänger in der Habsburger Straße 107 untergebracht. Da die Anfängerzahlen in den 90er Jahren in Freiburg wie im ganzen deutschsprachigen Raum deutlich zurückgingen, kam es im Wintersemester 2000/2001 zu einer Rückverlegung des Hauses in der Habsburger Straße ins Col-

²⁵ Vgl. hierzu das instruktive Interview mit Dr. Robert Zollitsch, in: Kontakte 18 (1983) 11–20.

²⁶ Saier, Oskar, Unser Priesterseminar in St. Peter, in: Oberrhinesisches Pastoralblatt 73 (1972) 28–31, bes. 30.

²⁷ Schlund, Robert, Das Priesterseminar bleibt in St. Peter, in: Informationen 1973, 265.

legium Borromaeum, wo die „Wohngemeinschaft St. Georg“ im frisch renovierten Ostflügel über einen entsprechenden räumlichen Rahmen verfügt.²⁸

Die rückläufigen Zahlen spielen eine wichtige Rolle, wenn Erzbischof Dr. Robert Zollitsch vor einigen Monaten verfügt hat, ab dem 1. September 2006 das Priesterseminar St. Peter mit dem Freiburger Collegium Borromaeum zusammenzuführen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich das Blatt wie Ende der 70er Jahre wieder einmal wendet. Das Freiburger Haus soll dann „Erzbischöfliches Priesterseminar Collegium Borromaeum“ heißen und der Pastorkurs soll zeitlich neu strukturiert werden. Mit dieser Entscheidung wird Realität, was bereits in den ersten 15 Jahren unserer Bistumsgeschichte angedacht war: das Theologenkonvikt mit dem Priesterseminar in Freiburg zu vereinen. Bei seiner Ansprache anlässlich der Verlegung des Priesterseminars nach Freiburg am 20. Juni 2006 hat Erzbischof Zollitsch (seinen direkten Vorgänger, den früheren Regens Saier zitierend) die Vorgabe gemacht: „Dieses Haus in St. Peter – künftig das Geistliche Zentrum – soll der Ort in der Diözese sein, an dem jeder Priester, jeder Weihejahrgang sich zu Hause fühlen kann“. Er schloss seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Die Zeit des Priesterseminars in St. Peter geht zu Ende. Die Zeit einer künftig wieder *einzig*en Ausbildungsstätte unserer Priesterkandidaten beginnt: die Zeit des Priesterseminars Collegium Borromaeum in Freiburg. Wo immer sich solche einschneidenden Veränderungen vollziehen, sind unsere Empfindungen und Einschätzungen vielfältig. Bei all dem aber sollen Hoffnung und Zuversicht an erster Stelle stehen. Diese Zuversicht gewinnen wir aus der Erfahrung, dass Gott seine schützende und segnende Hand über ‚164 Jahre Priesterseminar St. Peter‘ gehalten hat. Und darauf dürfen wir jetzt auch vertrauen, dass Gottes schützende Hand auch das Priesterseminar Collegium Borromaeum in Freiburg segnen und in die Zukunft geleiten wird.“

²⁸ Vgl. EAF 22.29.10, Vol. 2.